



Protokoll

2. Sitzung der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:29 Uhr
Ort, Raum:	Rathausaal, Markt 1, 17235 Neustrelitz

Anwesend

Präsidium

Max Odebrecht

von TOP 4 bis TOP 12

Daniela Preuß

Stella Schüssler

Ernst-August von der Wense

von TOP 1 bis TOP 3

Mitglieder

Jakob Arlt

Thies Bussert

Andreas Butzki

Christian Czollek

Dr. Thomas Fiß

Oliver Hahn

Kerstin Heinrich

Frank Herrmann

Torsten Herzberg

Mathias Kriewald

Christina Marschall

Guido Pauly

Andreas Petters

Christoph Poland

Daniel Priebe

Hubertus Roloff

Andreas Siebeck

Kathleen Supke

Carolin Töllner-Lichterfeld

Karsten Dudziak

Martin Henze
Thomas Hildebrandt
Hagen Häusser-Nixdorf
Patrick Scholz
Sven Zachmann

HINWEIS:

Die im Protokoll kursiv genannten Antworten der Verwaltung sind nicht in der Sitzung erfolgt, sondern im Rahmen des Protokolls ergänzt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Wahl des/der Stadtpräsidenten/in
- 4 Änderungen zur Tagesordnung
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil
- 6 Informationen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt Neustrelitz
- 7 Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
- 8 Entlassung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis VO(S)/2024/015
- 9 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Strelitz-Alt" - Sanierungssatzung VO(S)/2024/008
- 10 Auftragsvergabe nach UVgO für die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Hubarbeitsbühne für den Regiehof der Residenzstadt Neustrelitz VO(S)/2024/016
- 11 Besetzung des Aufsichtsrates der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH VO(S)/2024/009
- 12 Beschluss über den Erwerb weiterer Geschäftsanteile von der Groß Schönfelder Feldbau GmbH durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH VO(S)/2024/005

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident, Herr von der Wense, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zum Sitzungsbeginn sind 29 von 29 Stadtvertretern anwesend. Somit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird von folgenden Bürgern in Anspruch genommen:

Frau Caroline Stoll

Sie schlägt im Auftrag der „Unterstützer des Bündnisses Sahra Wagenknecht Neustrelitz“ vor, zukünftig die Sitzungen der Stadtvertretung live im Internet zu übertragen. Damit möchte man Bürgerinnen und Bürger mit gesundheitlichen Einschränkungen unterstützen. Weiterhin ermutigt man die Einwohner, sich intensiver mit den Belangen der Stadt Neustrelitz auseinanderzusetzen.

Antwort der Verwaltung

Durch die Änderung der Kommunalverfassung M-V ist unsere Hauptsatzung anzupassen. In diesem Prozess, Verwaltung und Stadtvertretung gemeinsam, wird zu entscheiden sein, ob es eine Live-Übertragung der Sitzungen der Stadtvertretung geben und somit ein entsprechender Passus in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll. Dabei ist zu beachten, dass bei positiver Entscheidung auch die technische Ausstattung im Rathausaal verändert werden muss.

Frau Tina Daether

Sie fragt, was von der Stadt Neustrelitz für das Ehrenamt getan wird und erwähnt in diesem Zusammenhang die Ehrenamtskarte des Landes MV. In diesem Zusammenhang beantragt Frau Daether kostenfreien Eintritte in die Badeanstalt Glambecker See, in den Tiergarten, Theater oder Fußballspiele der TSG. Weiterhin kann sie sich eine Gebührenbefreiung für die Bibliothek oder für einen Liegeplatz am Stadthafen vorstellen.

Antwort der Verwaltung

Die Ehrenamtskarte M-V kann bei der Ehrenamtsstiftung des Landes M-V beantragt werden. Diese ist auch der Kooperationspartner für die Unternehmen, Einrichtungen und Verbände, die bereit sind, als Partner aufzutreten und den Inhabern der Ehrenamtskarte z.B. vergünstigte oder kostenfreie Eintritte zu gewähren. Demzufolge kann die Stadt lediglich die ortsansässigen Unternehmen etc. ermutigen, hier ein Angebot für Inhaber der Ehrenamtskarte zu schaffen und eine sogenannte Partnerschaftvereinbarung mit der Ehrenamtsstiftung M-V zu schließen bzw. im Falle der eigenen Badeanstalt Glambecker See prüfen, ob dies möglich wäre. Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte M-V finden Sie unter [Die Ehrenamtskarte MV \(ehrenamtskarte-mv.de\)](http://ehrenamtskarte-mv.de).

An dieser Stelle müsste jetzt eine Aufzählung der Dinge erfolgen, die die Stadt bereits zur Unterstützung des Ehrenamtes ermöglicht. Dies wird an anderer Stelle noch erfolgen.

Herr Horst Toll

Wie viele Flüchtlinge hat Neustrelitz aufgenommen? Wie viele kommen noch und wie wird damit umgegangen? Er möchte keine weiteren Ukrainer im Land, da sie bei der Zerstörung der Gaspipeline beteiligt waren.

Außerdem ist er über den Zustand des Stadtwaldes Kiefernheide enttäuscht. Er verlangt eine Veränderung, um wieder den Wald betreten zu können.

Frau Lydia Liepelt schließt sich den Worten von Herrn Toll an. Auch sie möchte, dass sich etwas im Stadtwald Kiefernheide ändert.

Antwort der Verwaltung

Die Forstarbeiten im Sommer wurden nach den geltenden Grundsätzen ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung durchgeführt. Diese ergeben sich aus dem Waldgesetz des Landes MV und dem für den Stadtwald erarbeiteten Forstbetriebsplan. Der Wald im Bereich von Kiefernheide ist ein Nutzwald, Ansprüche an das Erscheinungsbild einer Parkanlage sind nicht erfüllbar. Nach dem Abschluss der Forstarbeiten kann der Wald wieder nach dem Jedermannsrecht (§ 28 Waldgesetz MV) zum Zwecke der Erholung betreten werden. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Regelung im Waldgesetz, dass die Waldbesitzer nicht für einen Zustand von Wegen haften, zeigt der Gesetzgeber ausdrücklich, dass ein bestimmter Zustand des Waldes nicht geschuldet wird.

Aus unserer Sicht ist die Maßnahme (unser Stadtwald ist seit 2004 PEFC-zertifiziert) durch unseren Vertragspartner ordnungsgemäß und richtlinienkonform erfolgt.

Es handelte sich um Pflegemaßnahmen, die in regelmäßigen Zeitabständen in jüngeren Beständen notwendig sind und die auch durch die Forsteinrichtung geplant waren. Im Jahre 2007, bei der Erstdurchforstung des Kiefernbestandes, wurde das Waldstück durch Schneisen aufgeschlossen, um so einen Holztransport des eingeschlagenen Holzes zu ermöglichen. Es handelt sich dabei also nicht um Wege, sondern um Rückeschneisen. Diese müssen bei zertifizierten Waldbeständen zwingend alle 20 Meter vorhanden sein.

Eigentliche vorhandene Wege, die in diesem Fall einfache Waldwege sind, wurden durch die Arbeiten nicht mit Kronenmaterial blockiert, sind also weiterhin frei zu benutzen. Ein Häckseln des vorhandenen Kronenmaterials im Bestand ist uns bei einem in der Vergangenheit erfolgten Audit durch den Zertifizierer untersagt worden, um den dort vorhandenen armen Sandböden keine weiteren Nährstoffe zu entziehen.

Aktuelle Zahlen zum Flüchtlingsgeschehen sind beim Landkreis MSE anzufragen. Hilfreich wäre auch ein Zeitraum, der betrachtet werden soll.

3 Wahl des/der Stadtpräsidenten/in

Herr von der Wense erklärt die Gründe seines Rücktritts als Stadtpräsident und gibt zugleich bekannt, dass er sein Mandat als Stadtvertreter zum 30.09. niederlegen wird.

Herr von der Wense bittet die Fraktionen um ihre Vorschläge für die Neuwahl eines/einer Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin:

Die CDU/FDP Fraktion schlägt Herrn Max Odebrecht als Stadtpräsident vor.
Die AfD Fraktion schlägt Frau Daniela Preuß als Stadtpräsidentin vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Herrmann beantragt eine geheime Wahl.

Herr von der Wense erklärt den Ablauf der Wahl und bestimmt die Wahlkommission. Dieser besteht aus dem Bürgermeister, Herrn Grund und Frau Handl aus dem Büro der Stadtvertretung. Es wurden Stimmzettel gefertigt und die Wahl durchgeführt.

Die Wahlkommission ermittelt das Ergebnis und gibt folgendes bekannt:

29 Stadtvertreter nehmen an der Wahl teil. Von den abgegebenen Stimmen sind 27 gültig.

**Frau Daniela Preuß erhält 8 Ja- Stimmen
Herr Max Odebrecht erhält 19 Ja- Stimmen.**

Damit ist Herr Max Odebrecht mehrheitlich zum Stadtpräsidenten gewählt worden.
Herr Odebrecht erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Herr von der Wense gibt zu Protokoll, dass er hiermit als Stadtpräsident zurücktritt und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Frau Schüssler richtet das Wort an Herrn von der Wense und verkündet, dass die Fraktionen ganz offiziell „Danke“ sagen möchten.

Der Bürgermeister, Herr Grund, verabschiedet sich vom ehemaligen Stadtpräsidenten Herrn Ernst-August von der Wense und beglückwünscht Herrn Odebrecht zur Wahl.

Herr Herr Max Odebrecht übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Odebrecht:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich möchte mich herzlich für die Wahl zum Stadtpräsidenten bei Ihnen bedanken, auch für den Vertrauensvorschuss, den Sie mir heute gegeben haben.

Ich finde es ist ein starkes Zeichen an die Menschen in unserer Stadt.

Es zeigt, dass auch jüngere Menschen die Chance und das Vertrauen bekommen können, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzugestalten.

Zunächst möchte ich mich bei Ernst-August bedanken, dass er in den letzten Jahren so viel Herzblut in seine Tätigkeit als Stadtpräsident und Stadtvertreter gesteckt hat. Das war eine beachtliche Leistung, und im Namen vieler Neustrelitzerinnen und Neustrelitzer möchte ich Dir dafür danken!

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung darüber, wie ich mir unsere Zusammenarbeit vorstelle.

Ich werde mein Bestes geben, die großen Fußstapfen, die Ernst-August mir hinterlässt, zu füllen und uns allen eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ich bitte um die Unterstützung von allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern und hoffe auf ein klein wenig Nachsicht, während ich mich noch in einem Lernprozess und der Einarbeitung befinde.

Ich wünsche mir einen Umgang mit Anstand, Fairness und Respekt – von jedem, für jeden, **von jedem politischen Lager, für jedes politische Lager.**

Denn letztendlich möchte ich, dass wir alle das Ziel vor Augen haben: nämlich das Beste für unsere schöne Stadt und die Menschen, die hier leben, zu erreichen. Dies sollte über Parteigrenzen hinweg unser aller Ansporn sein. Ich freue mich auf konstruktive Diskussionen, gerne auch mal mit Emotionen, nach denen wir uns aber alle wieder in die Augen sehen können.

Zu guter Letzt wünsche ich mir eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadtvertretung und Verwaltung. Nur mit einer motivierten, gut ausgestatteten und handlungsfähigen Verwaltung, der wir den Rücken stärken, können wir die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich meistern. Dankeschön.“

Herr von der Wense übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Odebrecht und wünscht ihm für die Arbeit viel Erfolg.

4 **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Stadtpräsident geht auf die kurzfristig erstellte Nachtragstagesordnung ein. Herr Grund erhält das Wort und begründet die Dringlichkeit des Nachtrages in der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird wie oben aufgeführt einstimmig angenommen.

5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil**

Die Beschlüsse hängen im Sitzungssaal zur Bekanntmachung aus.

**6 Informationen des Bürgermeisters zu wichtigen
Angelegenheiten der Stadt Neustrelitz**

Herr Grund erläutert die Grundsätze, nach denen das Personal geführt wird. Die weiteren Informationen des Bürgermeisters liegen allen Stadtvertretern schriftlich vor.

7 Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Herr Bussert erkundigt sich nach dem Sachstand des Gerichtsverfahrens bezüglich der Badestege. Weiterhin fragt er, welche Kosten durch die Widersprüche des Bürgermeisters entstanden sind und wer die Kosten trägt.

Antwort aus der Verwaltung

Zum Sachstand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat der Stadtpräsident die Stadtvertreter mit E-Mail vom 04.09.24, um 07:10 Uhr, informiert. Gleiches haben die ehemaligen Stadtvertreter der Residenzstadt Neustrelitz per E-Mail erhalten. Das Verfahren ist abgeschlossen. In dessen Ergebnis wurde der Klage der Stadtvertretung stattgegeben.

Zu den Kosten des Gerichtsverfahrens kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da der Stadt die abschließende Kostenfestsetzung des Gerichts noch nicht vorliegt.

Herr Herrmann fragt, was den Bürgermeister davon abgehalten hat, einen Anwalt damit zu beauftragen.

Antwort aus der Verwaltung

Die Verwaltung hat einen Anwalt beauftragt, der die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragte, dies wurde jedoch vom Gericht abgelehnt.

Herr Czollek bittet um nähere Informationen zum Sachstand der Neustrelitzer Familie Baars. Die Familie hat einen Parkausweis samt Zuweisung eines Sonderparkplatzes beantragt. Ein Grad der Schwerbehinderung von Herrn Baars liegt mit Nachweis vor (Kopien der Dokumente wurden nach der Sitzung dem Bürgermeister ausgehändigt). Ein geeigneter Parkplatz befindet sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Hauseinganges und es bedarf nur noch eine entsprechende Beschilderung bzw. Kennzeichnung. Aus seiner Sicht besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Antwort aus der Verwaltung

Der Antrag von Hr. Baars ist bei der Verkehrsbehörde eingegangen, dies wurde ihm auf mehrfache telefonische Nachfrage bestätigt. Bis zur Markierung des beantragten Parkplatzes sind mehrere Verfahrensschritte zu durchlaufen und die Zustimmung von z.B. dem Straßenbaulastträger sowie der Polizeiinspektion Neubrandenburg einzuholen, was einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Arbeitsaufkommen in der Verkehrsbehörde, sodass die Bearbeitungszeit etwas länger als üblich andauert. Der Antrag sollte bis zum 15.11.2024 abschließend bearbeitet sein.

Herr Roloff spricht die städtischen landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Neubrandenburg an. Diese sind weder vergeben noch gibt es eine Ausschreibung dafür. Bleibt dieser Stand oder kommt es in Zukunft zu einer Ausschreibung?

Antwort aus der Verwaltung

Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Eigentum der Stadt Neustrelitz in der Gemarkung Blumenholz sind momentan alle verpachtet.

Herr Bussert bezieht seine Frage auf den Fahrradverkehr in der Strelitzer Straße. Gibt es dazu eine Untersuchung und kann der Fahrradfahrer auf die Mitte der Straße verlegt werden?

Antwort aus der Verwaltung

Vorweg sei gesagt, dass hierzu umfassend vorgetragen werden müsste und daher eine Befassung mit der Thematik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau empfohlen wird. Die Strelitzer Straße teilt sich auf Höhe der Elisabethstraße Richtung Markt - dort wird sie zur Fußgängerzone. In Richtung Altstrelitz ist sie eine Einbahnstraße, Radfahrer werden in Fahrtrichtung auf der Fahrbahn, in der Gegenrichtung auf dem Gehweg geführt. Hier gibt es keinen Unfallschwerpunkt, obwohl Radfahrer hier keine Tempobegrenzung haben.

In der Fußgängerzone ist das anders, die klassische Teilung in Gehwege und Fahrbahn gibt es verkehrsrechtlich nicht, optisch aber schon, weil das seinerzeit die Denkmalpflege so verlangt hat (Stadtbildprägend). Alle Verkehrsteilnehmer sind hier in Schrittgeschwindigkeit unterwegs, Radfahrer dürfen auch die Gegenrichtung benutzen, auch hier gibt es keinen Unfallschwerpunkt.

Anlass für diese Anfrage ist offenbar ein Unfall Rad-Fußgänger Ende August/Anfang September im Bereich der Einbahnstraße. Radfahrer müssen hier m.E. Richtung Altstrelitz die Fahrbahn rechtsfahrend benutzen und max. Tempo 30 einhalten. In der Gegenrichtung dürfen Radfahrer den Gehweg benutzen, eine Tempobegrenzung gibt es faktisch nicht, allerdings wäre hier Schrittgeschwindigkeit angeraten.

Wahrscheinlich gibt es in diesem Bereich die Option, den Radfahrer in der Gegenrichtung auf die Fahrbahn zu zwingen - allerdings könnte das Kurzparkmöglichkeiten in der Strelitzer Straße kosten, denn der Abstand Kfz - entgegenkommendes Rad ist zu gering, es ist zu gefährlich für das Rad.

Natürlich sollte auch diskutiert werden, ob die Fußgängerzone verlängert werden kann und es muss darüber gesprochen werden, was in der bestehenden Fußgängerzone und auch in der Einbahnstraße mit den Elektokleinstfahrzeugen geregelt werden muss.

Herr Herrmann informiert über den Unmut einiger Bürgern hinsichtlich der enormen Pachterhöhung von Garagen. Welche Bewandnis hat die beträchtliche Erhöhung der Garagenpachten und wo sind die Grundlagen und Voraussetzungen dafür.

Antwort aus der Verwaltung

Eine Anpassung des Nutzungsentgeltes ist aus mehreren Gründen erfolgt. Zunächst gab es unterschiedliche Preise, die auf ein einheitliches Niveau angehoben werden sollten. Hierbei galt auch der durch den politischen Raum vorgegebene Grundsatz der Preisbildung auf einem einheitlichen aber nach oben angepassten wirtschaftlichen Niveau. Weiterhin hat die Stadt zukünftig die Grundsteuer für die Garagen zu entrichten und das Feuerrisiko durch eine eigene Versicherung abzudecken. Als Referenz haben bei der Bewertung der Angemessenheit auch die Preise für Stellplätze in der Stadt gedient, die über den ca. 23 Euro je Monat liegen. Eine ausführliche Stellungnahme und Information erfolgte im Strelitzer Echo.

Herr Arlt erkundigt sich, ob es in Neustrelitz einen Anstieg von Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit gibt. Falls dies zutrifft, bittet er um eine Erläuterung der Gründe.

Antwort aus der Verwaltung

Das abgestimmte soziale Netz der einzelnen Prozessbeteiligten (Unterkunft für Notfälle, geschulte Kontakt- und Hilfspersonen, Betreuer etc.) blieb bis 2020 erhalten. Die sich anschließende gesamtgesellschaftliche Entwicklung führte zur Erosion der bewährten Strukturen. Die Betreuerbestellung dauert unverhältnismäßig lange, Betreuer sind mit den Fällen überfordert und die Protagonisten im Sozialwesen durch Arbeitsbelastung gekennzeichnet. Die Situation verschärft sich, weil mehr Zwangsräumungen erfolgen und sich die anschließende Wohnraumvermittlung immer herausfordernder gestaltet. Dadurch verbleiben einige Bewohner länger als 1 Jahr in der Notunterkunft. Der Resozialisierungsprozess funktioniert äußerst schleppend und reicht meist über ein Jahr hinaus. Das Versagen von vorbeugenden und weiterführenden Maßnahmen übriger Prozessbeteiligter birgt die Gefahr, dass die Stadt vermehrte Obdachlosigkeit erfährt, die mit menschlichen Tragödien einhergehen könnte. Diese Notlage zu bewältigen, ist eine sehr komplexe Aufgabe und birgt u.U. hohe finanzielle Risiken. Es bleibt die Aufgabe aller, eine leistungsfähige Unterbringungsform mit zuverlässiger sozialer Arbeit zu sichern und das Netz der übrigen Prozessbeteiligten zu stabilisieren und einzubinden. Eine Aufgabe vieler Ebenen und Beteiligten und keinesfalls allein der Stadt.

Abbildung vermehrter Zwangsräumungen

Jahr	Anzahl Zwangsräumung
2018	11
2019	13
2020	16
2021	20
2022	33
2023	29

8 Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis VO(S)/2024/015

Herr Priebe verlässt den Sitzungssaal und nimmt somit nicht an der Abstimmung teil. Somit sind 28 von 29 Stadtvertreter anwesend.

Zu dieser Beschlussvorlage gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss: Die Stadtvertretung stimmt der Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz, Herrn Holger Brandt, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis nach Wahl eines neuen Gemeindeführers zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 28	Anwesend: 29	
Ja-Stimmen: 27	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 1

9 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Strelitz-Alt" - VO(S)/2024/008 Sanierungssatzung

Herr Grund geht kurz auf diese Beschlussvorlage ein und empfiehlt sehr die Annahme.

Herr Priebe betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an den Abstimmungen teil. Somit sind 29 von 29 Stadtvertreter anwesend.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Abschlussbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme in Strelitz-Alt zustimmend zur Kenntnis. Er soll die Grundlage für die Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Strelitz-Alt“ sowie die weitere Planung insbesondere den städtebaulichen Rahmenplan bilden.
2. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Untersuchungsberichtes eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft (siehe Anlage 5 zur Beschlussvorlage). Hinweise und Anregungen wurden in den Abschlussbericht eingefügt bzw. sollen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.
3. Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 6 dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Strelitz-Alt" (Sanierungssatzung).
4. Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird auf 15 Jahre ab Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 29		Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 28	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 1

10 Auftragsvergabe nach UVgO für die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Hubarbeitsbühne für den Regiehof der Residenzstadt Neustrelitz VO(S)/2024/016

Herr Arlt erkundigt sich, ob es angesichts der Haushaltslage sinnvoll wäre, solche Fahrzeuge zu leasen. Dadurch könnte man verhindern, dass veraltete Fahrzeuge genutzt werden und gleichzeitig einen Reparaturstau vermeiden.

Herr Siebeck stimmt dem zu und fragt zudem, ob es zwingend erforderlich ist, ein Hybridfahrzeug zu wählen. Im Vergleich der Anschaffungskosten zwischen Diesel- und Hybridfahrzeugen fällt ein deutlicher Preisunterschied auf.

Herr Häusser-Nixdorf schließt sich der Äußerung von Herrn Siebeck an.

Frau Preuß erkundigt sich, ob von ortsansässigen Unternehmen Angebote eingeholt wurden.

Herr Petters erwähnt eine Beratung des Innovationsausschuss bezüglich leasen, mieten und kaufen. Da kam es zu keinem abschließenden Ergebnis.

Herr Grund geht kurz auf die gestellten Fragen ein, bevor er das Wort an Frau Thomsen übergibt. Sie erklärt die erforderlichen technischen Spezifikationen des Fahrzeuges sowie die vorgesehenen Einsätze, die damit durchgeführt werden sollen.

Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen durchgeführt. Und da das Fahrzeug kontinuierlich im Einsatz sein wird, ist eine Mietfahrzeug nicht rentabel.

Frau Thomsen kann die Behauptung, dass es einen erheblichen Preisunterschied zwischen Diesel- und Hybridfahrzeug gibt, nicht nachvollziehen, da ihre Markterforschung lediglich einen geringen Preisunterschied ergab. Zusätzlich wurde der Gedanke an ein Hybridfahrzeug aufgrund der Geräuschkulisse und des Arbeitsschutzes in Betracht gezogen. Abschließend weist sie darauf hin, dass jeder Unternehmer sein Angebot über die elektr. Vergabeplattform einreichen kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt für die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Hubarbeitsbühne für den Regiehof der Residenzstadt Neustrelitz

1. die Auftragsvergabe nach UVgO an die
Firma: RUTHMANN Holdings GmbH. Ruthmannstraße 4 48712 Gescher-Hochmoor mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von insgesamt 311.363,50 €,
2. eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 32.000 €.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

11 Besetzung des Aufsichtsrates der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH VO(S)/2024/009

Herr Herrmann teilt seine Meinung mit, äußert seine Bedenken im Hinblick auf den Verbleib in dieser Gesellschaft und rät dazu, sich aus dieser Gesellschaft zurückzuziehen.

Herr Petters hat gehofft, dass sich durch die geänderte Gesellschafterstruktur und damit die Änderung in der Gruppenbildung für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder eher für die Stadt Neustrelitz eine Person entsendet wird, die das regionale Interesse vertritt. Er bittet die Verwaltung, den Gedanken der regionalen Gruppenbildung mit in den Gesellschafterkreis zur erneuten Diskussion mitzunehmen. Dies wird zugesichert.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion.

Alle weiteren Anfragen werden abschließend von Herrn Grund und Frau Levermann beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Neustrelitz beschließt

Frau Grit Glanert, Vorstandsvorsteherin des Zweckverbandes Wismar, in den Aufsichtsrat der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 29	Anwesend: 29	
Ja-Stimmen: 22	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 7

**12 Beschluss über den Erwerb weiterer Geschäftsanteile von
der Groß Schönfelder Feldbau GmbH durch die Stadtwerke VO(S)/2024/005
Neustrelitz GmbH**

Herr Bussert merkt an, dass das Gutachten und somit der Kaufpreis nicht bekannt ist. Ebenfalls sind keine näheren Daten zur Groß Schönfelder Feldbau GmbH im Sachverhalt enthalten, sodass er das Gefühl hat, eine „Wundertüte“ zu kaufen.

Herr Petters informiert, dass die Fraktion CDU/FDP ihre Zustimmung geben wird. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und dies befürwortet. Hierauf wird vertraut, es gibt kein gegenteiliges Signal.

Frau Heinrich im Namen der Fraktion PuLS/Die Linke/GRÜNE und auch Hr. Butzki im Namen der SPD-Fraktion schließen sich den Äußerungen an und sehen in dem Erwerb zusätzlicher Anteile die Möglichkeit für die Stadtwerke, hier weiterhin eine effiziente Energieversorgung sicherzustellen und somit einen entscheidenden Anteil an der kommunalen Daseinsvorsorge zu leisten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Neustrelitz beschließt den Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Groß Schönfelder Feldbau GmbH (mittelbare Beteiligung) durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH bis zu einem Maximalanteil von 97 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 29		Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 27	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 2

Stadtpräsident:

Bürgermeister

Protokollantin:

Ernst-August von der Wense
Max Odebrecht

Andreas Grund

Cindy Engel